

Stadtspitze
Beschluss-Nr.:

Stadtrat
Drucksachen-Nr.:2024/140/F

am:

am:06.11.2024

am:

Betreff: Anfrage - Öffentliche Toiletten

Anfrage-/Antragstext:

Leider hat sich die Situation der öffentlich zugänglichen Toiletten im Stadtgebiet trotz unserer regelmäßigen Nachfragen und Hinweise kaum oder nur unzureichend verbessert. Nach wie vor, eher noch verschlimmert, sind verärgerte Aussagen aus der eigenen Bevölkerung und von Gästen unserer Stadt – zu wenige Toiletten und zu dreckig – aktueller denn je. Ausreichend zugängliche und barrierefreie sanitäre Anlagen bereitzustellen und vorzuhalten sollte selbstverständlich sein, um die eigene Standortattraktivität zu erhöhen und den Bedürfnissen aller Bürger und Besucher gerecht zu werden.

Letzte eigene stichprobenhafte Begehungen in den Sommermonaten ergaben teils erschreckende Bilder. Beispielhaft zu nennen sind die völlige Verdreckung der Toiletten am Frauenplan an mehreren Tagen bzw. zu verschiedenen Tageszeiten oder die nicht gegebene Nutzbarkeit der Toiletten am Graben. Wenn man die Situation von außen betrachtet, stellt sich die grundsätzliche Frage nach Kenntnis und Bewusstsein für die Bedeutung der Fragestellung bei den Beteiligten?

Die zuständige Dezernentin wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Wieviel öffentlich nutzbare Toiletten werden durch die Stadt Weimar oder städtische Partner an welchen Orten unterhalten mit welchem finanziellen Aufwand (Investitions- und Unterhaltskosten der letzten drei Jahre) und wie bewerten Sie die aktuelle Situation der öffentlich zugänglichen Toiletten hinsichtlich Zugänglichkeit, Anzahl, Sauberkeit und Nutzbarkeit?
2. Wie hoch sind die geplanten Investitionen der nächsten drei Jahre bezogen auf den Erhalt und Sanierung bzw. Neubau von Toilettenanlagen inkl. der Verbesserung der Ausschilderung und wird es dabei Änderungen am bestehenden Anlagennetz geben (beispielhaft >>> Wegfall oder Ersatz Kollegiengasse, Neubau Beethovenplatz ggf. in Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Parkhauses, u.a.)?
3. Welche Toilettenanlagen umfasst der externe Dienstleistungsvertrag zur Reinigung und Unterhaltung mit welchen vertraglichen Regelungen, zu welchen Kosten (inkl. Höhe der Einnahmen) und wie oft werden die Toilettenanlagen durch städtische Mitarbeiter hinsichtlich der Nutzbarkeit und Sauberkeit überprüft, mit welchen Konsequenzen, wenn Mängel festgestellt werden?
4. Welche Ideen gibt es seitens der Stadtverwaltung, Ordnung, Sauberkeit und Nutzbarkeit zu verbessern (beispielhaft >>> Auflagen für Veranstalter zum Aufstellen zusätzlicher Toilettenanlagen, um die Situation zu Veranstaltungszeiten zu entlasten, Bezahlssystem mit elektronischer Bezahlungsmöglichkeit zu modernisieren, kostenfreie Nutzung, Kameraüberwachung um Vandalismus vorzubeugen, u.a.) und ist die Stadtverwaltung ggf. im Austausch mit anderen Städten zu den dortigen Erfahrungen?

eingereicht durch
weimarwerk bürgerbündnis e.V. u. CDU-FDP

Datum
23.10.2024

☐ **Antrag** ☒ **Anfrage** ☒ Beantwortung
in SRS ☐ schriftliche
Beantwortung

Ausschuss- beratungsfolge	Ziff.)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift
*) 2 = Anhörung 3 = federführende Vorbereitung 4 = Entscheidung					
Datum	Beigeordneter		Datum	Oberbürgermeister	